

Wohnungsnot in Deutschland und das Menschenrecht auf Wohnen

Stand der Gewährleistung und politische Einflussmöglichkeiten



Claudia Mahler



Michael Wolff

Mit der Ratifikation des UN-Sozialpakts im Jahre 1976 hat die Bundesrepublik Deutschland das Menschenrecht auf Wohnen rechtsverbindlich anerkannt. Prüft man jedoch die Gewährleistung dieses Menschenrechts in Deutschland anhand drei vom UN-Sozialausschuss anerkannten Kriterien zur inhaltlichen Bestimmung des Menschenrechts – die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, die Möglichkeit des Klagswegs gegen Mietrechtsverstöße sowie die Wohnungsqualität –, zeigen sich erhebliche Defizite. Insbesondere bei sozial und wirtschaftlich benachteiligten Personen wie auch bei Menschen mit Migrationshintergrund ist keines der drei Kriterien voll umfänglich eingelöst. Dabei gibt es auf der Ebene der Vereinten Nationen bisher wenig bekannte Handlungsoptionen zur Schaffung von mehr Gerechtigkeit im Wohnungsbereich.

„Wohnen ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts.“ Dieser Satz, der in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit immer wieder fällt, bringt die Bedeutung des Gutes „Wohnen“ für die Einzelnen sowie für die Gesellschaft insgesamt auf den Punkt. Dies führt zu der Frage, warum es in Deutschland eine steigende Anzahl wohnungsloser Menschen gibt und dass die Knappheit insbesondere von bezahlbaren Wohnungen in Ballungsräumen größer wird, obwohl der UN-Sozialpakt, in dem das Menschenrecht auf Wohnen formuliert ist, durch die Bundesrepublik vor langer Zeit ratifiziert wurde. Eine Antwort auf die Frage hat vor allem mit fragwürdigen oder fehlenden politischen Entscheidungen zu tun, die aber nicht das Thema die-

ses Aufsatzes sein sollen. Stattdessen soll darüber informiert werden,

- wie sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich auf die Garantie des Menschenrechts auf Wohnen verpflichtet hat,
- welche Voraussetzungen die Gewährleistung des Menschenrechts beinhalten sowie in welchem Maße diese in Deutschland derzeit gewährleistet sind, und
- dass die Beteiligung am UN-Staatenberichtsverfahren eine bisher recht wenig bekannte Handlungsoption darstellt, soziale Missstände beim Menschenrecht auf Wohnen in den demokratischen Prozess einzubringen.

Auf diese drei Themen soll im Folgenden detailliert eingegangen werden.

wird. Der Preis unterliegt dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage; der Einzelne versucht, aus dem Gut den höchstmöglichen individuellen Nutzen zu ziehen. Dabei sind Verhandlungsgeschick und vor allem die eigene Kaufkraft wesentliche Triebfedern für den Erfolg auf dem Wohnungsmarkt. Bei Vermietung spielen auch kulturelle Faktoren, wie zum Beispiel Herkunft, Nationalität und Gewohnheiten, eine Rolle; dadurch kann es, je nach persönlicher Präferenz des/der Vermieter*in, zu einer Diskriminierung am Wohnungsmarkt kommen.

Neben dem *Marktaspekt* gibt es ein weiteres Charakteristikum des Gutes Wohnen. Es entspricht einem Grundbedürfnis, „dessen Befriedigung ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Beteiligung ermöglichen. Die eigene Wohnung ist ein Rückzugsort [...], ein Schutz- und Gestaltungsraum unantastbarer Identität“ (Hengsbach 2014, 2). Dies gilt auch für diejenigen, die weniger leistungsfähig und

Wohnen – ein doppeltes Gut

Wohnen ist ein Gut, das auf dem Markt gehandelt wird und dessen Allokati-

on – mit nur geringen Einschränkungen – von den Marktgesetzen bestimmt